

Turnier-Reglement

Stämpfli Cup, 20. – 21. August 2011

MU19 20. August, MU17 21. August

A1	Das vorliegende Reglement gilt für das - Junioren MU17 Turnier vom 20. August 2011 und - Junioren MU19 Turnier vom 21. August 2011
A2	Die Spielregeln IHF und das Turnier-Reglement 93 des Schweizerischen Handball-Verbandes (SHV) vom 1. Juli 1993 gelten sinngemäss.
A3	Die Turnierleitung liegt bei Grässle, Christian Grässle Finkenhubelweg 6, 3012 Bern, Mobile 079 219 51 36
A4	Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
A5	Die Veranstalter haften nicht für Diebstahl. Für Sachbeschädigungen innerhalb und ausserhalb der Halle wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.
A6	Mit der Teilnahme am Turnier anerkennt die Mannschaft das vorliegende Reglement.
B1	Eine Mannschaft darf inklusive Auswechselspieler und Torhüter max. 18 Spieler in einem Spiel einsetzen
B2	Austragungsmodus Samstag und Sonntag: Die Vorrunde wird in zwei Gruppen à je 3 durch Los bestimmte Mannschaften bestritten. Innerhalb der beiden Gruppen wird im Modus « Jeder gegen Jeden » gespielt. Finalspiele: Nach Abschluss der Vorrunde spielen die jeweiligen Drittplatzierten der beiden Gruppen um den 5./6. Schlussrang. Die beiden Zweitplatzierten bestreiten den kleinen Final um den 3./4. Schlussrang. Die Gruppenersten machen dementsprechend im Final den Turniersieg unter sich aus.
B3	Die Spieldauer beträgt 2 mal 20 Minuten MU17/MU19. Es wird ein Spiel- und Team-Timeout pro Spiel und Team gewährt. Der Spielplan ist für alle Mannschaften verbindlich. Stehen die Finalspiele nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird eine Verlängerung von 2 mal 5 Minuten gespielt. Steht das Spiel noch immer unentschieden, werden wechselweise je 5 Siebenmeter geworfen. Steht das Spiel dann immer noch unentschieden, wird das Penaltyschiessen mit jeweils einem Schützen pro Team (abwechslungsweise) so lange fortgesetzt, bis die Entscheidung gefallen ist.

B4	Der Rang ergibt sich aus 1. der Anzahl Punkte 2. der direkten Begegnung 3. der Tordifferenz. 4. mehr erzielte Tore 5. Losentscheid
B5	Der Erstgenannte im Aufgebot hat Anspiel. Der Zweitgenannte im Aufgebot hat Platzwahl.
B6	Die teilnehmenden Mannschaften haben einen spielbaren Ball und ein zweites, andersfarbiges Dress mitzubringen. Die erst aufgeführte Mannschaft hat den Vorzug bei der Dresswahl.
B7	Eine Disqualifikation (rote Karte) als Folge der 3. Zeitstrafe hat keine Folge für das nächste Spiel.
B8	Eine direkte rote Karte führt zu einer Spielsperre für das nächste Spiel.
B9	Vom Schiedsrichter für eine Tätlichkeit mit dem Ausschluss bestrafte Spieler sind für alle weiteren Spiele des Turniers gesperrt.
B10	Ein Protest ist bis fünf Minuten nach Spielende beim Zeitnehmertisch schriftlich abzugeben, inkl. einer Protestgebühr von CHF 60. Bei Abweisung verfällt die Gebühr. Die Protestkommission entscheidet ausschliesslich und endgültig. Sie setzt sich zusammen aus: Chef Schiedsrichter, ein Mitglied Spielkommission und ein Mitglied Turnier-Organisationskomitee. Rechtsmittel: Spielregeln IHF und SHV, Turnierreglement.
B11	Bei allen Fällen, die nicht in diesem Reglement geregelt oder erwähnt sind, entscheidet die Turnierleitung vor Ort.